

Stadt Zell im Wiesental	Landkreis Lörrach
-----------------------------------	-----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt

Zell im Wiesental

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- 3.

Die Gemeinde ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Zell 1 (Liebeck / Baugenossenschaft)	Baugenossenschaft, Im Sonnenland 1
002	Zell 2 (Paradies / Schule) *	Johann-Faller-Schule, Zimmer 2, Scheffelstraße 2
003	Zell 3 (Innenstadt / Begegnungsstätte) *	Begegnungsstätte, Hans-Fräulin-Platz 2
004	Zell 4 (Grönland / Seilerburg)	Seilerburg, Obermattstraße 13
005	Zell 5 (Schwarznau / DRK - Heim)	Rot-Kreuz-Heim, Schopfheimer Straße 51
010	Adelsberg *	Bürgerhaus Adelsberg, Adelsberg 3
020	Atzenbach	Grundschule Atzenbach, Zimmer 1, Bundesstr. 44
030	Gresgen *	Bürgerzentrum Gresgen, Gresgen 130
040	Mambach *	Gemeindehaus Mambach, Ortsstraße 15
050	Pfaffenberg	Ortsverwaltung Pfaffenberg, Pfaffenberg 33
060	Riedichen *	Ortsverwaltung Riedichen, Riedichen-Mitteldorf 14
100	Briefwahl für Zell im Wiesental	Rathaus, 2.OG, Constanze-Weber-Gasse 4

* Die Wahlräume in den Wahlbezirken 002 Schule, 003 Begegnungsstätte, 010 Adelsberg, 030 Gresgen, 040 Mambach und 060 Riedichen sind barrierefrei und damit auch für gehandicapte Menschen zugänglich ohne Einschränkung.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe ab 14.00 Uhr und – ab 18.00 Uhr – zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Zell, Constanze-Weber-Gasse 4, 2. OG, Sitzungssaal Zeller Blauen, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weiß / weißlich ⁴⁾

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾ Zu wählen sind jeweils der Ortschaft

Adelsberg 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Adelsberg

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Atzenbach 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Atzenbach

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Gresgen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gresgen

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Mambach 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Mambach

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Pfaffenberg 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Pfaffenberg

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Riedichen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Riedichen

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

5 Oberes Wiesental 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugestellt – die Zustellung erfolgt in Kalenderwoche 20, so dass genügend Zeit zur Information und zum Ausfüllen verbleibt.

Bitte bringen Sie ihre erhaltenen – ggfs. bereits ausgefüllten - Stimmzettel zur Stimmabgabe mit.

Die für die Stimmabgabe notwendigen Stimmzettelumschläge sowie ggfs. weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der ⁷⁾

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft	<u>Adelsberg</u>
der Ortschaft	<u>Atzenbach</u>
der Ortschaft	<u>Gresgen</u>
der Ortschaft	<u>Mambach</u>
der Ortschaft	<u>Pfaffenberg</u>
der Ortschaft	<u>Riedichen</u>

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand

Zell im Wiesental	tritt
zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses	
der Europawahl	14:30 Uhr in

Rathaus, 2.OG, Constanze-Weber-Gasse 4

(Ort und Raum)

10. Ergebnisermittlung Wahlvorstände:

Die Wahlvorstände ermitteln nach Ende der Wahlhandlung ab 18.00 Uhr in ihrem jeweiligen Wahllokal das Ergebnis der Europawahl (Auswertewahlvorstand EuW). Zur Ermittlung des Ergebnisses der Kommunalwahlen wird die Wahlhandlung in den Wahllokalen unterbrochen. Die Urnen werden versiegelt und die Auswertung der Kommunalwahlen wird durch den Auswertewahlvorstand Kommunalwahl parallel am Sonntagabend ab 18:30 Uhr und am Montagvormittag ab 08:00 Uhr in den Räumen des Rathauses, Constanze-Weber-Gasse 4, durchgeführt.

Ort, Datum
Zell im Wiesental, den 9. Mai 2019

Bürgermeisteramt

gez. Peter Palme, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung